



Rahmenhygienekonzept Kerwa 2020

TSV Weitramsdorf (TSV Sportheim / TSV Halle)

Das nachfolgende Hygienekonzept bezieht sich auf die Durchführung der Kerwa-Veranstaltung im TSV Sportheim und der TSV Halle.

1. Organisatorisches

- 1.1 Alle Service-Kräfte wurden über dieses Konzept unterrichtet und sind zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen verpflichtet.
- 1.2 Alle Gäste werden ebenfalls über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften durch Aushang informiert. (Konzept auch auf der Homepage veröffentlicht)
- 1.3 Personen mit akuten Symptomen unabhängig der Schwere sind vom Zutritt ausgeschlossen.
- 1.4 Alle Verantwortlichen des TSV kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen. Personen die sich nicht an die Hygiene und Schutzvorgaben halten werden ausgeschlossen.
- 1.5 Die Vorstandschaft kontrollieren die Einhaltung dieses Konzepts und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.
- 1.6 Für jede Veranstaltung wird ein Hygienebeauftragter benannt – der unmittelbar vor Ort die Einhaltung der Regeln kontrolliert.

2. Generelle Sicherheits- und Hygienemaßnahmen

Es muss der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Gästen eingehalten werden. (Gilt nicht für Angehörige des eig. Hausstandes, Ehegatten, Lebenspartner etc. – siehe §2 der 6. BayIfSMV). Diese Regel gilt selbstverständlich auch im Sanitärbereich sowie beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes (TSV Sportheim / TSV Halle).

- 2.1 Um die Voraussetzungen für den Mindestabstand zu schaffen wird die Teilnehmerzahl auf Personen im Sportheim und 60 Personen in der TSV Halle beschränkt.
Der Mindestabstand von 150 cm muss zwischen den Gästen beim Hinsetzen bzw. auf den Gehflächen sichergestellt sein.
- 2.2 Ausschluss von der Teilnahme/Zutritt zur Veranstaltung für
 - Personen mit Kontakt zu COVID 19 Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere.
 - Sollten Gäste während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Schulturnhalle zu verlassen.
- 2.3 Die Waschbecken in den Sanitärräumen müssen mit ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet sein. Bei entsprechendem Mangel wird der Hygieneverantwortliche rechtzeitig informiert. Die Teilnehmer werden durch Aushänge im Sanitärbereich auf regelmäßiges Händewaschen hingewiesen.

3. Reinigungskonzept

- 3.1 Nach einzelner Benutzung der Toilettenanlage ist diese von der betreffenden Person zu reinigen. Außerdem muss in den Toiletten ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht sein.
- 3.2 Vor und nach jeder Veranstaltung werden die Kontaktflächen (Sanitäranlagen, Klinken, Tische, Stühle, etc.) mit einem geeigneten Desinfektionsmittel gereinigt. Die Reinigung wird schriftlich durch die von der Gemeinde Weitramsdorf erstellte Liste dokumentiert.

4. Lüftungskonzept

- 4.1 Zwischen den Zeitfenstern 17:30 – 19:00 und 19:30 – 21:00 Uhr) wird eine Pause von 30 Minuten eingeplant. In dieser Zeit werden alle Fenster und Türen zu den Gasträumen geöffnet um so einen möglichst großen Luftaustausch zu gewährleisten. Weiterhin werden in dieser Zeit Tische, Stühle und weitere Kontaktflächen desinfiziert. (betr. 15.10.2020)
- 4.2 Während der Veranstaltung ist soweit es möglich ist für Luftaustausch zu sorgen (Fenster und Türen öffnen, vorhandene Lüftungsanlagen laufen lassen). Weiterhin werden Tische/Stühle bei Wechsel desinfiziert.

5. Umsetzung in der Praxis

- 5.1 Die Gäste der Veranstaltung werden darauf hingewiesen, dass beim Vorliegen von Symptomen einer aktuellen Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten des TSV Geländes untersagt ist.
- 5.2 Die Gäste sind darüber informiert, dass die Abstandsregelungen einzuhalten sind. Die Desinfektion der Hände ist verpflichtend vor Betreten der Gasträume durchzuführen. Zu diesem Zweck wird eine Hygienebox mit Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher bereitgestellt. Die Mindestabstandregelungen von 1,5m gelten wie im öffentlichen Bereich. Davon ausgenommen sind Personen des eigenen Hausstandes. (§2 der 6. BayIfSMV)
- 5.3 Alle Beteiligten werden durch Beschilderung darüber informiert, dass sie dazu verpflichtet sind beim Betreten und Verlassen des TSV Geländes insbesondere in Durchgangsbereichen sowie im Sanitärbereich, einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Dieser darf lediglich am Tisch abgenommen werden.
- 5.4 Kontaktdaten (Name, Telefon oder Email) sind zu dokumentieren. Die Listen werden bereitgestellt. Diese Listen sind für einen Zeitraum von 4 Wochen aufzubewahren.
- 5.5 Das Servicepersonal trägt dauerhaft Mund-Nasenschutz.
- 5.6 Die Bewirtung darf nur an Tischen erfolgen, Speisen und Getränke sind am Platz zu verzehren. Abgabe und Verzehr an der Theke oder am Tresen sind nicht zulässig.
- 5.7 Vor dem TSV Eingang dürfen sich keine Warteschlangen bilden – auch hier ist der Mindestabstand einzuhalten und die allgemeinen Hygienebestimmungen zu beachten
- 5.8 Die Abholung von bestellten Speisen muss getrennt vom Gastraume erfolgen. Bei Abholung sind die Sicherheits- und Hygienemaßnahmen zu beachten. D.h. Abholung durch die Nebentür zur Küche wenn die Veranstaltung im Sportheim stattfindet.